



Ortsgemeinde Kruft

Städtebauförderung

„Ländliche Zentren –
Kleinere Städte und
Gemeinden /
Kooperationsverbund“



Die Fördermittel können
vorrangig
eingesetzt werden für

Investitionen zur

Behebung städtebaulicher
Missstände

Anpassung der Infrastruktur

Schaffung und Erhaltung von
Grün- und Freiräumen.

Schaffung von Barrierefreiheit
von Gebäuden und Flächen

Das Land Rheinland-Pfalz und seine Städte und Gemeinden sehen in der städtebaulichen Erneuerung eine langfristige Schwerpunktaufgabe. Die Städte und Gemeinden nehmen diese Aufgabe selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wahr. Das Land unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe durch die Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln des Landes und des Bundes.



Rheinland-Pfalz

Die städtebauliche Erneuerung hat insbesondere zum Ziel, die gewachsene bauliche Struktur der Städte und Gemeinden zu erhalten und zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch städtebauliche Maßnahmen zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Sie dient vorrangig der Stärkung der Innenentwicklung und unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandels sowie der Folgen der Konversion. Sie orientiert sich an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und an einer qualitativen sowie nachhaltigen Stadt- beziehungsweise Gemeindeentwicklung. In diesem Rahmen hat die Innenentwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung.